

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	115 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 3/3/621.40	Erlensee, den 20.04.2023
Fb.: Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Hintere Bogenstraße"
--------	--

Anlagen
Lageplan Geltungsbereich

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	04.05.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2023	Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den Planbereich wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Hintere Bogenstraße“ erlassen.

Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es dürfen während der Veränderungssperre keine Vorhaben im Sinne § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden.

Es dürfen keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die damalige Gemeindevertretung der Gemeinde Erlensee hatte am 14.09.2006 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO für den Planbereich des Bebauungsplans „Hintere Bogenstraße“ gefasst.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollten und sollen die im Geltungsbereich gelegenen Gartengrundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

Anhand der aktuellen Entwicklungen im Bereich des Baugebietes „Beune II“ ist es nun geboten, diesen Bebauungsplan zeitnah auszugestalten, zumal erste Anfragen zu einer Bebauung von Teilflächen im Bereich „Hintere Bogenstraße“ bereits gestellt werden. Es ist jedoch zielführend, wenn eine einheitliche Bebauung in Abstimmung aller Grundstückseigentümer erfolgt. Nur so können auch die Interessen aller Grundstückseigentümer gleichermaßen Berücksichtigung finden. Der Erlass einer Veränderungssperre soll dies gewährleisten.